

Internationalen Leichenpass beantragen

Für die Beförderung einer Leiche an einen Ort außerhalb Bremens ist unter bestimmten Voraussetzungen ein internationaler Leichenpass notwendig.

Zuständige Stellen

• Institut für Rechtsmedizin

Basisinformationen

Sie möchten eine verstorbene Person an einen Ort außerhalb Bremens befördern? Um die Beförderung vornehmen lassen zu können, kann ein internationaler Leichenpass erforderlich sein. Sie können diesen auch durch das mit dem Transport beauftragte Bestattungsunternehmen beantragen lassen.

Voraussetzungen

- Die für die Ausstellung eines internationalen Leichenpasses bei einer ungeklärten Todesursache oder einer nicht sicher identifizierten verstorbenen Person notwendige Freigabebescheinigung der Staatsanwaltschaft liegt vor.
- Die Transportbestimmungen gemäß dem Internationalen Abkommen zur Beförderung von Leichen werden eingehalten.
- Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Schriftlicher formloser Antrag
- Bescheinigung einer ordnungsgemäßen Einsargung und der Einhaltung der Transportbestimmungen
 - gemäß dem Internationalen Abkommen für Leichenbeförderung (IALB) durch das Bestattungsunternehmen
- · Todesbescheinigung mit vertraulichem Abschnitt
- Sterbeurkunde des Standesamts

Verfahren

Der Antrag kann entweder von Ihnen als Privatperson oder von dem beauftragten Bestattungsunternehmen beim Gesundheitsamt des Sterbeortes gestellt werden.

- Persönliche Beantragung des Leichenpasses im Institut für Rechtsmedizin.
- Beantragung per E-Mail über rechtsmedizin@gesundheitnord.de

Erst wenn alle benötigten Dokumente vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Gesundheitsamt den Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses bearbeiten.

Rechtsgrundlagen

• § 13 Abs. 4 Gesetz über das Leichenwesen

Weitere Hinweise

Bei der Beförderung einer Leiche ins Ausland sind die gesetzlichen Bestimmungen des Ziellandes sowie der Durchfuhrländer zu beachten. Informationen erteilen die zuständigen Konsulate und Botschaften dieser Länder.

Welche Fristen sind zu beachten?

Es müssen keine Fristen beachtet werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Der Leichenpass wird unverzüglich ausgestellt.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

29,50 EUR

- 16,00 EUR für das Überführungszeugnis
- 13,50 EUR für den Leichenpass

Es wird eine Rechnung ausgestellt und dem Bestatter mitgegeben.